

| | |
|--|---|
| | Vorlage Nr. SO 11/2024 Beschluss Nr. |
|--|---|

Beratung am: 29.04.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeisterin

Beratungsfolge

Gemeinderat Sommersdorf: 29.04.2024

B e t r e f f

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Obere Aller

7. Änderung der Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich Sommersdorf
- Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Sommersdorf stimmt der Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich Sommersdorf zu.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Begründung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt, in Sommersdorf OT Sommerschenburg, im markierten Bereich des ehemaligen Landwirtschaftsbetriebes in der Birnenallee, eine Airsoftspielfeldanlage zu errichten.

Der in Rede stehende Bereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Aller als Sonderbaufläche für landwirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe dargestellt. Für die Realisierung des Vorhabens ist die Darstellung eines Sondergebietes für Anlagen sportlicher Zwecke (Bezeichnung kann sich noch ändern) erforderlich.

Gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt liegt die Planungshoheit für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Flächennutzungspläne bei den Verbandsgemeinden.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplans bedarf der Zustimmung der örtlich betroffenen Mitgliedsgemeinden.

Bezugnehmend auf das Planverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Sommersdorf OT Sommerschenburg ist somit gemäß Kommunalverfassungsgesetz die Zustimmung der Gemeinde Sommersdorf erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Sommersdorf. Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

